

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/089

Datum der Freigabe: 05.05.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.03.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	22.05.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 70 "Seniorenwohnungen Wassermühlenstraße gegenüber Straße Neukappeln" ;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 16.02.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 70 „Seniorenwohnungen Wassermühlenstraße gegenüber Straße Neukappeln“ gefasst.

Aufgrund eines Investorenwechsels wurde am 16.12.2015 dieser Aufstellungsbeschluss modifiziert.

Am 10.05.2016 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung statt und auch die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) wurde durchgeführt. Im Januar 2017 wurde der Stadt Kappeln das Lärmgutachten übergeben und in die B- Planung eingearbeitet.

Der nunmehr vorliegende Entwurf der Planzeichnung und der Begründung kann also nun gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 70 „Seniorenwohnungen Wassermühlenstraße gegenüber Straße Neukappeln“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen (05.05.2017) gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aus-legung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Bera-tung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Ab-stimmung anwesend:

Anlagen:

Abwägungstabelle-Scoping (05.05.2017)

Entwurf Planzeichnung (05.05.2017)

Entwurf der Begründung (05.05.2017)